

Amtlicher Teil

Nr. 408 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle einer Dipl.-Sozialarbeiterin/eines Dipl.-Sozialarbeiters bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz

Nr. 409 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle im Ambulanzsekretariat an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 410 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle einer Sprengelärztin/eines Sprengelarztes beim Sanitätssprengel Kufstein

Nr. 411 Verordnung der Landesregierung vom 31. Mai 2011 über die Erklärung von Belegstellen zu Bienen-Reinzuchtbelegstellen

Nr. 412 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

Nr. 413 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 25. April 2011 über eine geänderte Ferienregelung an

den Pflichtschulen des Bezirkes Kufstein zur Erreichung von mehreren aufeinander folgenden schulfreien Tagen für das Schuljahr 2011/2012

Nr. 414 Kundmachung über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge in den Landesberufsschülerheimen

Nr. 415 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat Juni 2011

Nr. 416 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in der Gemeinde Wildschönau

Nr. 417 Offenes Verfahren: Lieferung von flüssigen Brennstoffen für Landesobjekte in den Bezirken Imst und Landeck

Nr. 408 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2011-42

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Planstelle einer Dipl.-Sozialarbeiterin/eines Dipl.-Sozialarbeiters (Modellfunktion Sozialer/Medizinisch-Technischer/ Pädagogischer Fachdienst)

Bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz, Fachbereich Jugendwohlfahrt, ist die Planstelle einer Dipl.-Sozialarbeiterin/eines Dipl.-Sozialarbeiters der Modellfunktion Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst/SOFD 4, mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden nachzubesetzen.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Akademie für Sozialarbeit oder Fachhochschule – Studiengang Soziale Arbeit,
- Interesse, mit Familien zu arbeiten,
- Teamfähigkeit,
- Führerschein der Gruppe B.

Bewerbungen sind bis spätestens 15. Juni 2011 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, einzubringen.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.
Innsbruck, 1. Juni 2011

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 409 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle im Ambulanzsekretariat (Beschäftigungsausmaß 50%)

An der Univ.-Klinik für Medizinische Psychologie und Psychotherapie gelangt frühestens ab 4. Juli 2011, vorerst befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Sekretär/-in mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% zur Besetzung.

Aufgaben:

- Terminvereinbarungen,
- Patientenaufnahmen,
- Leistungseingaben,
- Schreiben der Epikrisen/Arztbriefe,
- allgemeiner Schriftverkehr,
- Verwaltung von Krankenakten,
- Telefonkontakte.

Bewerbungen sind bis spätestens 22. Juni 2011 in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, einzubringen. Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Auskünfte: Mag. (FH) Christian Lindner, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22031, E-Mail: christian.lindner@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000752; **Vakanz:** 30019795.
Innsbruck, 30. Mai 2011

Nr. 410 • Stadtgemeinde Kufstein

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle einer Sprengelärztin/eines Sprengelarztes

Für den Sanitätssprengel Kufstein wird die Stelle einer Sprengelärztin/eines Sprengelarztes gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesundheitsschutzgesetzes, LGBl. Nr. 38/2011, i. d. g. F., zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Die Sanitätssprengelgemeinde Kufstein hat derzeit 18.760 Einwohner.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Regelung des Gemeindegesundheitsschutzgesetzes.

Bewerber/Bewerberinnen mit Erfahrung für die Tätigkeit als Sprengelärztin/Sprengelarzt werden bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 7. Juli 2011 beim Stadtamt Kufstein, Oberer Stadtplatz 17, 6330 Kufstein, einzureichen oder an die E-Mail-Adresse stadtamt@stadt.kufstein.at zu senden.

Dem Bewerbungsgesuch sind folgende Unterlagen anzuschließen: Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, gegebenenfalls Heiratsurkunde, Nachweis über den Präsenzdienst, Rigorosenzugnisse und Promotionsurkunde (beglaubigte Abschriften) sowie die Nachweise über die bisherige ärztliche Tätigkeit, der fachlichen Voraussetzungen und die Vorstellungen über die Höhe des Entgeltes.

Bei einer Anstellung ist der Wohnsitz im Gemeindegebiet zu nehmen.

Kufstein, 1. Juni 2011

Der Bürgermeister: Mag. Krumschnabel

Nr. 411 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Abt. Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 31. Mai 2011 über die Erklärung von Belegstellen zu Bienen-Reinzuchtbelegstellen

Aufgrund des 7 Abs. 1 des Tiroler Bienenwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 24/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 89/2002, wird verordnet:

§ 1

Die „Graue Carnica-Belegstelle Kristeinertal“ auf GSt-Nr. 1053/2 im Bereich des südlichsten an das GSt-Nr. 1053/2 angrenzenden Punktes des Weges GSt-Nr. 1134, beide KG 85030 Ried, Gemeinde Anras, wird zur Bienen-Reinzuchtbelegstelle erklärt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 412 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/486-2011

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehendem Film wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Jungs bleiben Jungs“ (88 Minuten 43 Sekunden).

Innsbruck, 30. Mai 2011

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 413 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • Ic-61/117-2011

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 25. April 2011 über eine geänderte Ferienregelung an den Pflichtschulen des Bezirkes Kufstein zur Erreichung von mehreren aufeinander folgenden schulfreien Tagen für das Schuljahr 2011/2012

Aufgrund der §§ 110 Abs. 8, 115 Abs. 2 und 116 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, in der geltenden Fassung, wird nach Anhören der Schulkonferenz, des gesetzlichen Schulerhalters und des Landesschulrates für Tirol verordnet:

§ 1

Im Schuljahr 2011/2012 werden

1. an den Volksschulen Auffach, Ebbs, Ellmau, Erl, Harland, Hinterthiersee, Kufstein/Sparchen, Kufstein/Stadt, Kufstein/Zell, Landl, Münster, Niederau, Niederndorf, Oberau, Reit am Berg, Reith im Alpbachtal, Thierbach und Vorderthiersee, an den Hauptschulen Ebbs, Kufstein I, Kufstein II, Niederndorf, Reith im Alpbachtal und Wildschönau, an der Sonderschule Kufstein sowie an den Polytechnischen Schulen Brixlegg, Kufstein und Niederndorf die Tage vom 21. Oktober 2011 bis einschließlich 28. Oktober 2011,

2. an den Volksschulen Angath, Angerberg, Aschau, Bad Häring, Brandenburg, Brixlegg, Bruckhäusl, Kirchbichl, Kramsach, Kundl, Radfeld, Scheffau, Schwoich, Söll, Wörgl I und Wörgl II, an den Hauptschulen Brixlegg, Kundl, Rattenberg, Söll, Wörgl I und Wörgl II, an der Sonderschule Brixlegg, Landessonderschule Kramsach und Sonderschule Wörgl die Tage vom 24. Oktober 2011 bis einschließlich 28. Oktober 2011,

3. an den Volksschulen Breitenbach, Haus und Walchsee sowie an der Hauptschule Breitenbach die Tage vom 27. Oktober 2011 bis einschließlich 28. Oktober 2011,

4. an den Volksschulen Mariastein, Oberlangkampfen, Unterlangkampfen sowie an der Hauptschule Langkampfen die Tage vom 14. Mai 2012 bis einschließlich 16. Mai 2012,

5. an den Volksschulen Alpbach und Inneralpbach, an der Hauptschule Alpbach sowie an der Polytechnischen Schule Wörgl die Tage vom 30. Mai 2012 bis einschließlich 1. Juni 2012
für schulfrei erklärt.

§ 2

Die für schulfrei erklärten Tage sind

1. an den Volksschulen Auffach, Ebbs, Ellmau, Erl, Harland, Hinterthiersee, Kufstein/Sparchen, Kufstein/Stadt, Kufstein/Zell, Landl, Münster, Niederau, Niederndorf, Oberau, Reit am Berg, Reith im Alpbachtal, Thierbach und Vorderthiersee, an den Hauptschulen Ebbs, Kufstein I, Kufstein II, Niederndorf,

Reith im Alpbachtal und Wildschönau, an der Sonderschule Kufstein sowie an den Polytechnischen Schulen Brixlegg, Kufstein und Niederndorf in der Zeit vom 5. September 2011 bis einschließlich 9. September 2011,

2. an den Volksschulen Angath, Angerberg, Aschau, Bad Häring, Brandenburg, Brixlegg, Bruckhäusl, Kirchbichl, Kramsach, Kundl, Radfeld, Scheffau, Schwoich, Söll, Wörgl I und Wörgl II, an den Hauptschulen Brixlegg, Kundl, Rattenberg, Söll, Wörgl I und Wörgl II, an der Sonderschule Brixlegg, Landessonderschule Kramsach und Sonderschule Wörgl in der Zeit vom 6. September 2011 bis einschließlich 9. September 2011,

3. an den Volksschulen Alpbach, Inneralpbach, Mariastein, Oberlangkampfen und Unterlangkampfen, an den Hauptschulen Alpbach und Langkampfen sowie an der Polytechnischen Schule Wörgl in der Zeit vom 7. September 2011 bis einschließlich 9. September 2011,

4. an den Volksschulen Breitenbach, Haus und Walchsee sowie an der Hauptschule Breitenbach in der Zeit vom 8. September 2011 bis 9. September 2011 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. September 2011 in Kraft.

Der Bezirkshauptmann: Dr. Bidner

Nr. 414 • Amt der Tiroler Landesregierung • LWSJF-4311/49

KUNDMACHUNG

über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge in den Landesberufsschülerheimen

Ab 1. September 2011 werden für die Landesberufsschülerheime in Tirol nach § 49 Abs. 2 des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 90, folgende Heimkostenbeiträge festgelegt:

Landesberufsschülerheim	Beitrag pro Woche
LBSH Tourismus Landeck,	
TFBS Wörgl – Rotholz (Milchwirtschaft)	
und TFBS Wirtschaft und Technik Kufstein	€ 68,40
LBSH Tourismus Absam	€ 73,40
LBSH Lohbachufer/Mandelsbergerstraße,	
Glastechnik Kramsach, Holztechnik Absam	
sowie Fotografie, Optik und Hörakustik Hall i. T.	€ 77,30
Innsbruck, 30. Mai 2011	

Für die Landesregierung: Dr. Krösbacher

Nr. 415 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/471

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Schlachtschweine im Monat Juni 2011

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat Juni 2011 mit € 1,90 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 1. Juni 2011

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 416 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 2a-5/7-2011

KUNDMACHUNG

gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in der Gemeinde Wildschönau

Herr Dr. Meinhard Heitzinger, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 6600 Breitenwang, Kindergartenstraße 12/1, hat am 25. Mai 2011 bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein gemäß § 29 Abs. 1 des Apothekengesetzes, RGBI. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 135/2009, um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in der Gemeinde Wildschönau, Bezirk Kufstein, mit dem Berufssitz (Ordinationsstätte) 6314 Wildschönau, Niederau 274/1, Lahnerweg, angesucht.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken, die den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Errichtung der ärztlichen Hausapotheke innerhalb von längstens sechs Wochen – vom Tag der Verlautbarung im Boten von Tirol an gerechnet – bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein geltend zu machen.

Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein eingelangt sein; später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Kufstein, 30. Mai 2011

Für den Bezirkshauptmann: Dr. Huber-Wurzenrainer

Nr. 417 • Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung • LV-A-19/5384

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich

Lieferung von flüssigen Brennstoffen

für Landesobjekte in den Bezirken Imst und Landeck

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Frau Anja Gstreinthaler, Tel. 0043/(0)512/508-2303, Fax 0043/(0)512/508-2305,

E-Mail: anja.gstreinthaler@tirol.gv.at

Auftragstyp: Lieferaufträge.

CPV-Code: 0913 5100-5.

Beschreibung des Auftrages: Lieferung von Heizöl extra leicht und Heizöl leicht für Landesobjekte in den Bezirken Imst und Landeck

Ort der Leistungserbringung: Bezirke Imst und Landeck.

Leistungszeitraum: 1. August 2011 bis 30. Juni 2012.

Ergänzende Angaben: Es müssen alle angeführten Objekte angeboten werden.

Ende der Zuschlagsfrist: 1. November 2011, 24 Uhr.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab sofort auf der Homepage des Landes unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens Dienstag, den 19. Juli 2011, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung (Zi.-Nr. A006), Eduard-Wallnöfer-

Platz 3, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Landhaus 1, Erdgeschoß, Zi.-Nr. A006, statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Unabhängiger Ver-

waltungssenat in Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 7. Juni 2011.

Innsbruck, 3. Juni 2011

Für die Landesregierung: Ing. Kraiser

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck